



Kantonsrat

Sitzung vom: 17. März 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 160

Nr. 160

Postulat Greter Alain und Mit. über den langfristigen Erhalt der Moorlandschaften (P 260). Teilweise Erheblicherklärung

Im Namen des Postulanten begründet Katharina Meile das am 6. November 2012 eröffnete Postulat über den langfristigen Erhalt der Moorlandschaften. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie am Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng bereit das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Vorbemerkungen

In Artikel 78 Absatz 5 der Bundesverfassung ist festgehalten, dass Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung geschützt sind. Im Moorschutz wird somit unterschieden in Moorbiotope (Hoch- und Flachmoore) und Moorlandschaften. Dementsprechend hat der Bundesrat je eine Verordnung zum Schutz der Hoch- und der Flachmoore sowie eine Verordnung zum Schutz der Moorlandschaften erlassen. Moorbiotope werden im Kanton Luzern grösstenteils durch kantonale Naturschutzverordnungen und zu einem kleineren Teil durch kommunale Naturschutzzonen geschützt. Der Moorlandschaftsschutz wurde im Regionalen Richtplan Moorlandschaften konkretisiert. Er wird über kommunale Landschaftsschutz zonen umgesetzt.

Moorbiotopschutz

Für die Bewirtschaftung und Pflege geschützter Moorbiotope besteht gemäss § 32 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) ein Anspruch auf angemessene Beiträge. Die Abgeltungen sind in der Regel mittels Bewirtschaftungsverträgen festzulegen. Diese Arbeiten werden von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald wahrgenommen.

Zudem sind bestehende Beeinträchtigungen in Hoch- und Flachmooren gemäss eidgenössischer Hoch- bzw. Flachmoorverordnung rückgängig zu machen. In Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen wird die Aufwertung von Mooren priorisiert. Die direkten Nährstoffeinträge aus dem Umfeld der Moorbiotope werden mittels Nährstoff-Pufferzonen vermindert. Die indirekten Einträge über die Luft könnten nur über grossflächige Emissionsbeschränkungen erreicht werden. Diesbezüglich wird möglicherweise auch die Agrarpolitik 2014-17 positive Effekte zeigen.

Unterhaltsarbeiten an Moorgräben dürfen nur nach Einholen einer entsprechenden Bewilligung durchgeführt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass nur Arbeiten ausgeführt werden, die dem Schutzzweck nicht zuwiderlaufen. Hierzu hat die Dienststelle Landwirtschaft und Wald 2013 ein entsprechendes Merkblatt erlassen. Zudem werden in Zusammenarbeit mit der Umwelpolizei einzelne Verstösse gegen das relevante Recht geahndet. Allerdings stehen für einen umfassenden Vollzug zu wenige Ressourcen zur Verfügung.

Im Bereich Moorbiotopschutz werden somit die gesetzlichen Regelungen soweit möglich umgesetzt und die erbrachten Leistungen abgegolten. Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter werden mittels Anreizen und aktiver Förderung in die Arbeiten einbezogen und motiviert. Umfassendere Aufwertungsmassnahmen wären möglich und sinnvoll, könnten aber nur mit zusätzlichen Ressourcen realisiert werden. Der Moorbiotopschutz wird auch im Planungsbericht Biodiversität abgehandelt, der sich in Vorbereitung befindet.

Moorlandschaftsschutz

In der Region Entlebuch gibt es vier Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Die Kompetenz zu deren Schutz wurde vom Kanton an die Region bzw. an die Gemeinden delegiert. Die Gemeinden haben den Schutz der Moorlandschaften mit Hilfe grundeigentümergebundener Landschaftsschutzzonen Moorlandschaften realisiert. Mit dieser Massnahme können die traditionellen Kulturlandschaften erhalten werden. Für die Weiterentwicklung der Moorlandschaften wurden in der Programmvereinbarung Pärke für den Zeitraum 2012 bis 2015 zwischen dem Bundesamt für Umwelt BAFU und dem Kanton Luzern diverse Massnahmen vereinbart. Die Umsetzung erfolgt durch die Unesco-Biosphäre Entlebuch (UBE). Zur Erreichung des strategischen Ziels "Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft" ist u.a. festgehalten, dass ein regionales Landschaftsentwicklungskonzept erarbeitet wird und diverse Aufwertungsmassnahmen zu Gunsten von Natur und Landschaft umgesetzt werden. Mit diesen Massnahmen kann ein wichtiger Schritt im Landschaftsschutz Kanton Luzern realisiert werden. Vergleichbare Massnahmen werden auch für die nächste Programmperiode 2016 bis 2019 eingegeben. Damit kann die Weiterentwicklung der Moorlandschaften konzeptionell bearbeitet und teilweise umgesetzt werden. Weiter gehende Anreizsysteme und Förderinstrumente zur Motivation lokaler und regionaler Akteure sind darauf abgestützt durch die UBE zu erarbeiten.

Weitere Massnahmen zu Gunsten der Luzerner Landschaft sind basierend auf einer künftigen kantonalen Strategie Landschaft des Kantons Luzern zu erarbeiten. Bei deren Umsetzung sind Synergien mit neuen Instrumenten der Landschaftsentwicklung (z.B. Landschaftsqualitätsbeiträge Landwirtschaft) aktiv wahrzunehmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Kanton Luzern Moorbiotop- und Moorlandschaftsschutz im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen wahrgenommen werden. Weiter gehende Schutz- und Entwicklungsmassnahmen sind im Rahmen des Planungsberichts Biodiversität, der zurzeit in Erarbeitung ist, und einer noch zu erarbeitenden kantonalen Strategie Landschaft zu diskutieren. Im Sinn dieser Ausführungen ist das Postulat teilweise erheblich zu erklären."

Bernhard Steiner votiert für eine Ablehnung des Postulats. Das Postulat fordere eine weitere Ökologisierung der Moorlandschaften. Es sei unbestritten, dass die Moorlandschaften im Entlebuch eine gewisse nationale Bedeutung habe, so habe dies auch dazu geführt ein Biosphärenreservat zu werden. Die ökologische Vielfalt sei durch die Bewirtschaftung der steilen und sumpfigen Hänge während vieler Generationen von Landwirten entstanden. Die Moore hätten an Wert eingebüsst und es lohne sich, über die Gründe nachzudenken. Es gebe eine zunehmende Verwaldung und die botanische und zoologische Vielfalt hätten abgenommen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass viele Bauern die Bewirtschaftung extensiviert hätten. so würden die Wiesen immer später geschnitten, was zur Vermoosung des Untergrundes führe, was jene Pflanzen behindere, welche bisher zwischen den häufigeren Schnitten der Konkurrenz entwachsen konnten, zum Verschwinden bringe. Es sei deutlich festzuhalten, dass sich die vielen ökologischen Vorschriften für die Entlebucher Landschaft nicht nur vorteilhaft ausgewirkt hätten. Aus Sicht der SVP sei eine zusätzliche Schwächung der Landwirtschaft die falsche Richtung. Denn durch eine weitere Extensivierung und Schwächung der inländischen Landwirtschaft müssten die Nahrungsmittelimporte gesteigert werden, was aufgrund der im Ausland mit höherem Energieaufwand und geringeren ökologischen Standards verbundenen Produktion zu einer weiteren Verschlechterung der bereits negativen Ökobilanz

führe. Eine weitere Extensivierung der Landwirtschaft sei deshalb aus ökologischen, volkswirtschaftlichen und ethischen Gründen abzulehnen.

Katharina Meile am Postulat fest. Sie fordere weitere Förderinstrumente zum Schutz und der Entwicklung der Moorlandschaften. Der dringende Handlungsbedarf sei nach wie vor gegeben. Die Moorlandschaften in ihrer Einzigartigkeit seien Teil einer reichen, vielfältigen Landschaft, welche unbedingt erhalten werden müsse. Die Einzigartigkeit der Moore müsse deshalb geschützt und gefördert werden. Es werde zwar bereits einiges getan: So engagiere sich diesbezüglich das Biosphärenreservat Entlebuch. Auch das Merkblatt des Lawa von 2013 zum Grabenunterhalt in Mooren verweise genau darauf: "Moore gehören zu den traditionellen Landschaftselementen des Kantons Luzern. Während der letzten Jahrhunderte gerieten sie durch Entwässerung und Torfabbau stark unter Druck. Heute beträgt die von Mooren bedeckte Fläche noch rund zehn Prozent der ursprünglichen Ausdehnung. [...] Was ein Moor auszeichnet ist der hohe Wassergehalt des Bodens. Weil dieser heute wegen bestehender Entwässerungen in vielen Fällen zu niedrig ist, gehen trotz generellem Schutz jährlich weitere Moorflächen verloren." Dieser Verlust müsse gestoppt werden. Dazu könne der Kanton beispielsweise Moorlandschaften als Schwerpunkte des Landschaftsschutzes definieren, ein Moorlandschafts-Management aufbauen und ein Entwicklungskonzept erarbeiten. Das Finanzierungsargument müsse hinter den gesetzlich verankerten Moorbiotop- und Moorlandschaftsschutz zurückgestellt und die nötigen Ressourcen müssten bereitgestellt werden. Von 49 Hochmooren des Kantons Luzern seien heute gerade mal noch drei intakt. Dieser Zustand müsse geändert werden. Der Planungsbericht Biodiversität sei einst für 2010 - dem Jahr der Biodiversität - angekündigt worden. In der Antwort der Regierung sei aber auch fünf Jahre später immer noch von 'erarbeiten' die Rede, was die der Thematik zugeschriebene Wichtigkeit aufzeige. Darum sei es nach wie vor zentral sich engagiert für einen konsequenten Moorschutz einzusetzen und dabei den Kanton aufzufordern aktiver zu werden.

Urs Kunz spricht sich für die teilweise Erheblicherklärung aus, da zwischen der Fragestellung und der Antwort unterschiedliche Auslegungen entstanden seien. Der Schutz der Natur sei sehr wichtig. Dazu gehörten auch die Moore und die Hochmoore. Im Kanton Luzern seien diese nur beschränkt und schwergewichtig im Entlebuch vorhanden. Grundsätzlich sei der Moorschutz eine Kantonsaufgabe, welche durch das Lawa verantwortet werde. So sei in der Programmvereinbarung 'Pärke' mit dem Bafu explizit vereinbart worden, den Moorschutz nicht als Teil des Programms aufzunehmen. Es sei entsprechend unverständlich, wie dies in der Antwort der Regierung anders dargestellt werden könne. Zwischen dem Lawa und der Biosphäre Entlebuch seien für einzelne Moore gesonderte Absprachen getroffen worden. Allgemein könne der Moorschutz einfacher und zielführender ausgestaltet werden, als das heute der Fall sei. Die Dienststelle Lawa sei sich intern darüber offenbar nicht einig. Dazu füge er das Beispiel eines umgefallenen Baumes in einem Moor an: Das Lawa habe den Baumbesitzer aufgefordert, diesen zu entfernen, weil er einen Substrateintrag ins Moor darstelle. Nach der Aufarbeitung des Baumes sei der Besitzer vom Förster auf den verbotenen Maschineneinsatz im Moor hingewiesen worden. Er habe darauf das Holz liegen gelassen und die Äste aufgehäuft. Schliesslich sei der Zivilschutz aufgeboten worden, das Holz zum Moor hinauszutragen.

Markus Baumann unterstützt die Stossrichtung des Postulats und plädiert für die teilweise Erheblicherklärung. Moorschutz sei auch Klimaschutz. Die die Gefährdung der Moore gehe wie bereits erläutert von der Entwässerung aus, welche unter anderem durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung bedingt seien. Durch die Senkung des Wasserspiegels werde der Topf remineralisiert, und dabei werde CO₂ freigesetzt sowie das Moor irreversibel geschädigt. Wie es der Vorstoss verlange, brauche es also eine zukunftsgerichtete und vor allem wirksame Steuerung der Entwicklung zum Erhalt der Moorlandschaften. Die GLP folge dem Vorschlag der Regierung, weiter gehende Schutz- und Entwicklungsmassnahmen im Rahmen des Planungsberichtes Biodiversität, welcher hoffentlich bald vorliege, vorzunehmen. Darin seien wie vom Postulaten gefordert Aufwertungsmassnahmen, Anreiz- und Förderinstrumente aufzuzeigen und die dazu notwendigen zusätzlichen Ressourcen auszuweisen.

Hasan Candan spricht sich für das Postulat aus. Moore und Moorlandschaften böten einen einzigartigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere, darunter auch viele gefährdete Arten. Auch sei das Unesco-Biosphärenreservat Entlebuch untrennbar damit verbunden. Dieser schützenswerte Status werde somit gleichsam weltweit anerkannt. Nicht zuletzt ergebe sich dar-

aus auch eine ökonomische Relevanz durch dem nachhaltigen Tourismus, welcher eine schweizweite und internationale Ausstrahlung ausübe. Die sehr sensiblen Lebensräume der Moore stünden mit ihren langen Entstehungszeiten sehr unter Druck. Denn diese könnten innert kurzer Zeit durch wenige Massnahmen, wie etwa Entwässerung oder Nährstoffeintrag, zerstört werden. Bezüglich des Zustands der Moorlandschaften in der Schweiz existierten verschiedene Berichte, so der sehr ausführliche Bericht im Rahmen des COST A27-Projektes, welcher die Moore der Schweiz betrachte, insbesondere den Musterfall in der Biosphäre Entlebuch. Darin sei aufgezeigt, dass der Kanton Luzern einstmals über 13 Moorlandschaften verfügt habe, von denen heute nur noch deren vier intakt seien. Der Bericht zeige auch auf, dass trotz einer beachtlichen Regelungsdichte dennoch eine schleichende Zerstörung zu beobachten sei. Weiter werde aufgezeigt, dass die Biosphäre Entlebuch wenig unternehme, den Erholungs- und Freizeitverkehr zu lenken. Ebenso werde das Hauptproblem des Nährstoffeintrags zu wenig Gewicht zugemessen, etwa durch das Einrichten von grosszügigen Pufferzonen im Oberlauf. Zusammenfassend müsse der heutige Schutz als mangelhaft und zu kurz greifend bezeichnet werden. Der Kanton müsse seine Verantwortung wahrnehmen, indem er die Regelungen auf ihre Wirksamkeit prüfe, unsinnige überarbeite und die nötigen konsequent umsetze. Neu müssten Anreizsysteme und Förderinstrumente geschaffen werden. Er zweifle die biologischen Ausführungen von Bernhard Steiner an. So sei die Anzahl Schnitte pro Jahr positiv mit der Biodiversität korreliert und nicht umgekehrt. Guido Bucher spricht sich für eine Stimmfreigabe aus. Bei der Annahme der Rothenthurm-Initiative 1987 sei lediglich der Grundsatz zum Schutz der Hochmoore in die Verfassung aufgenommen worden. Problematisch sei erst die Verordnung des Bundesrates, worin in verschiedene Typen wie Hang- oder Flachmoore unterschieden worden sei. Damit hätte man sich irgendwie arrangieren müssen. Als damaliger Gemeinderat der von der Moorlandschaftsfrage am stärksten betroffenen Gemeinde hätte er diesen Prozess begleiten können. Dabei hätte eine Einigung gefunden werden können. Es sei deshalb nicht nötig hier striktere Anwendungen, Förderinstrumente oder ein Moorlandschaftsmanagement oder ein Entwicklungskonzept zu schaffen. Dies sei alles unnötig und kostenintensiv. Es sei alles bestens geregelt: Die Zonen seien festgelegt und die Bestimmungen dazu eingeführt. Das einzige, was eine teilweise Erheblicherklärung berechtigen würde, sei, dass im Rahmen des Planungsberichtes Biodiversität die Situation neu untersucht werden und in den Bericht einfließen solle. Bernhard Steiner erwidert auf die Vorwürfe von Hasan Candan, Daten würden aufzeigen, dass 30 Prozent eine Verwaldung erfahren hätten und der Grossteil der Arten auf der Roten Liste sei genau dadurch verloren gegangen. Wenn die Anzahl Schnitte auf einen pro Jahr reduziert werde, entstünden im Entlebuch nur noch Binsen.

Jost Troxler widerspricht der Annahme von Hasan Candan. In dieser Jahreszeit würde kein Bauer mit dem Mäher durch die Moorlandschaft fahren und Blumenwiesen ummähen, da es jetzt keine Blumen gäbe. eine Reduktion der Schnitzzahl führe schlicht zur Verbuschung und später zum Wachstum von Birken und Weiden, was nicht im Sinne des Naturschutzes sein könne. Dies sei nicht nur im Entlebuch der Fall.

Hasan Candan warnt davor, Dinge zu verwechseln: Wenn man nichts mache, entstehe Wald und die Artenzahl verringere sich. Jedoch sei hier immer wieder die Rede von Bewirtschaftung. Eine intensive Bewirtschaftung führe ebenfalls zu einer geringen Artenzahl. Nur eine extensive Bewirtschaftung erhalte eine hohe Artenzahl.

Irene Keller votiert für die Ablehnung des Postulats. Die Erfahrung, welche sie aus der Arbeit in vielen Schutz- und Vernetzungsprojekten gesammelt habe, zeige, dass es nichts nütze, nur neue Gesetze und Regelungen aufzustellen. Der beste Erfolg sei zu erreichen, wenn man zusammen mit den Landwirten bespreche, was und wie etwas zu schützen sei. Ein Top-Down-Ansatz, wie er das Postulat verfolge, bringe hier nichts.

Pius Kaufmann schliesst an das Votum von Irene Keller an: Der vorhandene Spielraum sei damit gut aufgezeigt. Der Moorschutz könne nur zusammen mit der Landwirtschaft gelingen. Als Präsident der Unesco-Biosphäre Entlebuch kenne er die erwähnten Studien. Der Erfolg des Moorschutzes sei in etwa dort am geringsten, wo der Schutz am totalsten sei. Es sei deshalb angebracht ein Miteinander zu finden, was allerdings angesichts der hier teils divergierenden Meinungen zwischen gar nichts mehr zulassen und mehr Bewirtschaftung nicht trivial sei. Er wolle für die Entlebucher Bauern eine Lanze brechen: Diese hätten in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen und eine gute Arbeit gemacht. Auch die Rolle der Behörden sei darin nicht immer einfach gewesen. Es dürfe aber nicht sein, dass innerhalb desselben Departements die unterschiedlichsten Aussagen bezüglich Umsetzung

gemacht würden. Mit ausreichend gesundem Menschenverstand hätten schon vor hundert Jahren die Moore gut erhalten werden können.

Katharina Meile votiert, nicht nur den Bauernstand sei zu schützen, sondern zusammen mit den Bauern die wertvolle Landschaft. Es sei klar, dass die Bauern eine wichtige Aufgabe leisteten, jedoch erscheine die Rede von nur noch Vorschriften eher nach Schutz des Bauernstandes anstelle der Landschaft. Das Anliegen zu schützen, was noch existiere, sei klar. Denn wenn alles zerstört sei, gebe es auch nichts mehr zu schützen. Einige würden dann wohl zufrieden sein, es käme aber einem Armutszeugnis der Schweiz gleich. Der Kanton müsse folglich aufgefordert werden, wirklich daranzugehen, auch die finanziellen Mittel für einen konsequenten Schutz, welchen die wertvollen Moore bräuchten, bereitzustellen. Im Namen des Regierungsrates bittet Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng das Postulat für teilweise erheblich zu erklären, denn es gebe noch einiges zu erledigen und zu verbessern. Er stelle fest, dass die Moorlandschaften und die Moorbiotope im Kanton geschützt würden: Es gebe eine kantonale Naturschutzverordnung, welche auch umgesetzt werde. Der Kanton biete für die Pflege angemessene Bewirtschaftungsbeiträge. Diese Beiträge seien vertraglich zwischen den beiden Seiten (hier der Landwirt und der Kanton) festgehalten. Insofern gebe es bereits ein Miteinander, das allenfalls auch verbessert werden könne. Das Postulat fordere einen erweiterten Schutz und neue Förderungs- und Aufwertungsmassnahmen. Die Gründe für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats durch den Regierungsrat seien, dass der Regierungsrat seine Aufgabe wahrnehmen wolle, dass im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Bundes neue Entwicklungsmassnahmen auf den Kanton zukommen würden und wie angesprochen der Bericht über die Biodiversität in Arbeit sei. Dieser Bericht sei immer wieder verschoben worden, weil der Bund seine Biodiversitätsstrategie bereits zweimal verschoben habe und die kantonale Massnahmen-Strategie darauf aufbauen müssten und weil die daraus erwachsenden Aufgaben auf den Kanton zu übertragen seien. Da es nicht sinnvoll sei, diese Arbeit zweimal zu machen, seien die Arbeiten bis zum Vorliegen des Bundesberichts sistiert worden. Es gebe tatsächlich verschiedene Auslegungen bezüglich des Moorschutzes, wie es etwa Urs Kunz dargelegt habe. Solches zeige die schwierige Situation des Departements auf, wenn divergierende Gesetzgebungen etwa zu Wald, Landschaft oder Moor im konkreten Fall aufeinandertreffen würden und zu einer Interessenabwägung führten. Man sei sich bewusst, dass so unter Umständen skurrile Situationen auftreten könnten.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 79 zu 28 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 62 zu 47 Stimmen teilweise erheblich.